

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde

EINGEGANGEN

21. Okt. 2019

Referat für soziale Teilhabe und Integration

1. Antragsteller/in

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

Afrikanischer Kulturverein Palanca e. V.  
Coppistr. 1, 16227 Eberswalde

1.2. Registernummer/Registerstelle:

VR 385 Amtsgericht Eberswalde

1.3. Maßnahmeverantwortliche/r:

Name: Augusto Jone Munjunga

Telefon-Nr.: [REDACTED]

1.4. Zustellbevollmächtigte/r:

1.5. Handlungsbevollmächtigte/r:

1.6. Bankverbindung Konto-Nr.: IBAN: [REDACTED]

Bankleitzahl:

BIC: DEUTDEDB 160

Bezeichnung des Kreditinstituts:

Deutsche Bank Eberswalde

2. Maßnahme

2.1. Bezeichnung:

Weiterführung des Projektes „Organisation und Betreuung von Beratungs- und Bildungsangeboten für Flüchtlinge und MigrantInnen“

2.2. Durchführungszeitraum:

07.01.2020 bis 31.12.2020

### 3. Finanzierungsplan

3.1.	Gesamtkosten:	3.600,- €
3.2.	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):	
3.3.	Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge):	800,- €
3.4.	Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring):	
3.5.	Zwischensumme:	800,- €
3.6.	Summe beantragter Zuschuss:	2.800,- €
3.7.	detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)	

### 4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

### 5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug  
 berechtigt                       nicht berechtigt

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- 
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
  - die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 20.10.2019

  
\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche  
Unterschrift)  
**AFRIKANISCHER KULTURVEREIN**  
  
**PALANCA e.V.**  
\_\_\_\_\_  
(Stempel)  
EBERSWALDE

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem jeweiligen Register

} liegen der Stadt Eberswalde vor

## **Antrag auf Förderung der Weiterführung des Projektes „ Organisation und Betreuung von Beratungs- und Bildungsangeboten für Flüchtlinge und MigrantInnen „**

Der Palanca e.V. in den Räumen in der Coppistraße entwickelte sich zunehmend zu einer Begegnungsstätte für Flüchtlinge, MigrantInnen und Einheimische.

Der Verein ist ein beliebter Treffpunkt für Menschen aus Somalia, Kamerun, Angola, Kenia, Eritrea, Äthiopien, Afghanistan, Pakistan, Syrien u.a. Ländern.

Er versteht sich als Selbsthilfeorganisation, da die Aufsuchenden :

- aus anderen und teilweise ähnlichen Kulturkreisen stammen,
- ähnliche Probleme und Erfahrungen haben oder hatten,
- mehr Zuwendung ( Zeit, Sprachprobleme ) erfahren.

Schon die Vielfalt der Sprachen der Herkunftsländer macht eine Kommunikation auf Deutsch erforderlich, was einen wesentlichen Effekt im beantragten Projekt und in der Arbeit des Vereins insgesamt darstellt.

Der überwiegende Teil der Arbeit des Vereins findet in den Räumlichkeiten in der Coppistraße statt und wird durch den Vereinsvorsitzenden seit vielen Jahren auf ehrenamtlicher Basis konzipiert, organisiert und begleitet.

Seit dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten haben sich das Spektrum und der Umfang der Arbeit beträchtlich vergrößert.

Neben der Treffpunkt- und Projektstätigkeit spielen zunehmend auch Betreuungstätigkeiten ( Wohnungs- und Behördenangelegenheiten, Arztkonsultationen, etc. ) sowie Bildungsangebote ( Vermittlung und Vertiefung von PC - Kenntnissen ) eine größere Rolle.

Ebenso haben sich die Kontakte zu anderen Projekten und Vereinen ausgeweitet ( Studentenprojekt Transition Jam, Antifaschistische Initiative, Absent Friends e.V., Integrationsnetzwerk, Bündnis „ Unteilbar „, Netzwerk „ Für ein demokratisches Eberswalde „, Kampagne „ Light me Amadeu „, Gruppe „ SOS Rassismus „, u.a. ).

Durch die Arbeit des Vereins wird ein Kreis von ungefähr 200 Personen überwiegend afrikanischer Herkunft aus Eberswalde und dem Umland erreicht. Viele sprechen von ihrem zweiten Zuhause, denn die Aktivitäten geben ihnen Sinn und helfen ihnen mit Erinnerungen und Herausforderungen des Alltags umzugehen.

Neben sprachlichen, werden kognitive, soziale und emotionale Fähigkeiten gestärkt.

Wie bereits angeführt, lastet der ganz überwiegende Teil der Vereinsarbeit auf den Schultern des Vorsitzenden, welcher zudem seinen Wohnsitz in Berlin hat. Die Fülle der Aufgaben war zeitlich zumutbar nicht mehr zu bewältigen.

Um das Niveau der Vereinsarbeit weiterhin gewährleisten zu können, war die Einrichtung von personell abgesicherten Geschäfts- und Öffnungszeiten erforderlich, welche durch eine Förderung der Stadt im Jahr 2019 bereits realisiert wurde.

In diesen Zeiten ist eine ständige Erreichbarkeit gegeben, können Termin- und Projektabsprachen sowie organisatorische Arbeiten erfolgen

Durch die eingerichteten Öffnungszeiten stand auch mehr Zeit für die individuelle Betreuung von Nutzern zur Verfügung.

Dem Vereinsvorsitzenden soll auf Basis einer Aufwandsentschädigung auch im Jahr 2020 ein Mitarbeiter zur Bewältigung dieser Aufgaben zur Seite gestellt werden. Der Arbeitszeitumfang betrug bisher 7 Stunden pro Woche ( aufgeteilt auf 3 Tage pro Woche ).

Dieser soll auf 9 Stunden pro Woche erhöht werden, um u.a. zusätzlich die Betreuung einer sich derzeit etablierenden Gruppe von Frauen mit Kindern ( z.Zt. ca. 10 Personen ) zu gewährleisten.

Die Förderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Selbsthilfeorganisationen dar.

Finanzierungsplan:

Aufwandsentschädigung für den Zeitraum 7.01.2020 bis 22.12.2020

	Kosten	Finanzierung
- werktags :	7 Std / Wo x 50 Wo = 350 Std	Zuschuß Stadt
	350Std x 8,00 Euro = 2.800,00 Euro	2.800,00 Euro
- an Wochenenden :	2 Std / Wo x 50 Wo = 100 Std	anrechenbare Eigenleistung
	100 Std x 8,00 Euro = 800,00 Euro	800,00 Euro
- Gesamt :	3600,00 Euro	3600,00 Euro